



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 22.01.2025 – Auszug aus Drucksache 19/4713 –

Frage Nummer 19 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Eva
Lettenbauer**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Maßnahmen sie ergreift, um den Ausbau von Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Gebäude im Eigentum des Freistaates voranzutreiben, inwieweit wird dabei die Verpachtung der Dächer an lokale Bürgerenergiegenossenschaften berücksichtigt und welche Erfahrungen hat die Staatsregierung bisher mit der Verpachtung von staatlichen Dachflächen an Bürgerenergiegenossenschaften gemacht?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Im Zuge aller staatlichen großen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen werden Photovoltaikanlagen auf der gesamten dafür geeigneten Dachfläche geplant und errichtet. Seit 2021 stehen jährlich regulär 5 Mio. Euro für die Installation von Photovoltaikanlagen zur Verfügung, die bis 2025 um eine Investitionssumme von insgesamt 125 Mio. Euro für die Nachrüstung von Photovoltaik auf den Dächern der Gebäude im Eigentum des Freistaates ergänzt wurden.

Die Erschließung des Potenzials von Photovoltaikanlagen auf staatlichen Dächern erfolgt vornehmlich durch die Errichtung staatseigener Photovoltaikanlagen. Ergänzend wurden Ausschreibungspakete zur Verpachtung staatlicher Dächer zur Errichtung von Photovoltaikanlagen per öffentlicher Vergabe angeboten. Lokale Bürgerenergiegenossenschaften haben sich an diesen Ausschreibungen nicht beteiligt.